

## Hausordnung für das MAX-PLANCK-GYMNASIUM in Göttingen

- 1.1 Diese Ordnung gilt für alle zum MPG gehörenden Gebäude (Haupthaus, Luisenschule, Oberstufenhaus in der Wöhlerstraße) und Grundstücke.
- 1.2 Sie dient vor allem zwei Zwecken: daß Personen und Sachen vor Schaden bewahrt werden und daß der Unterricht ungestört erteilt werden kann.
- 2.1 Das Hauptgebäude wird 30 Minuten vor Schulbeginn für Fahrschüler geöffnet; Luisenschule und Oberstufenhaus werden 15 Minuten vor Schulbeginn geöffnet.
- 2.2 Nach Schluß ihres Unterrichts haben die Schüler(innen) das Schulgrundstück ohne Verzug zu verlassen. ~~Fahrschüler dürfen über den Unterrichtsschluß hinaus den Aufenthaltsraum aufsuchen.~~
- 2.3 Für den Nachmittagsunterricht gelten sinngemäß die Bestimmungen von 2.1 und 2.2
- 2.4 Veranstaltungen außerhalb des eigentlichen Unterrichts (z.B. Versammlungen, Spiele, Schüler-AGs, Förder- und Nachhilfeunterricht) müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Ausnahmen s. Ziffer 6.1

Die Unterrichtsstunden beginnen jeweils mit dem 2. Klingelzeichen.

- ~~3.2~~ In den großen Pausen müssen die Schüler(innen) der Klassen 5 - 11 den Klassenraum verlassen und auf den Schulhof gehen. Bei schlechtem Wetter (und zwar wenn das Schild "Haus" im Hauptgebäude und in der Luisenschule am Anschlagbrett aushängt) dürfen sie sich auf den Fluren, nicht aber in den Klassen aufhalten.
- ~~3.3~~ Schüler(innen), die in einem Fachraum Unterricht gehabt haben, sollen von dort ohne Umwege auf den Schulhof gehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Gruppen, die vom Sportunterricht kommen und sich im Klassenraum umziehen müssen.
- 3.4 Am Schluß der Pause (nach dem 1. Klingelzeichen) sollen die Schüler(innen) ohne Verzug ihren Klassen- oder Fachraum aufsuchen.
- 3.5 Der Aufenthalt in den Fachräumen ist nur unter Aufsicht eines Lehrers gestattet.

~~4.1~~ In einer Freistunde müssen Schüler(innen) der Klassen 5 - 8 den Aufenthaltsraum aufsuchen. Schüler(innen) der Klassen 9 - 13 dürfen sich während einer Freistunde in ihrem Klassenraum aufhalten, sofern in ihm kein Unterricht stattfindet.

~~Schüler(innen) der Klassen 5 - 10 unter 16 Jahren dürfen das Schulgrundstück während einer Freistunde nur dann verlassen, wenn ihre Eltern dazu grundsätzlich ihr Einverständnis (in schriftlicher Form an den Klassenlehrer) erklärt haben.~~

~~Die kurzfristige Entfernung vom Schulgrundstück während der Schulzeit ist Schülern(Schülerinnen) der Klassen 5 - 10 unter 16 Jahren nur mit Erlaubnis eines zuständigen Lehrers gestattet. Zuständig ist während der Unterrichtsstunde der Fachlehrer, in der Pause ein aufsichtführender Lehrer (s. auch Ziffer 5).~~

4.4 Während der Unterrichtsstunden dürfen sich Schüler(innen) nicht auf den Fluren und Treppen aufhalten.

~~In der Luisenschule unterrichtete Schüler(innen) unter 16 Jahren dürfen das Gebäude der Luisenschule während der Unterrichtszeit nur zum Unterricht im Hauptgebäude verlassen.~~

~~Zum Unterricht im Hauptgebäude sollen sich die Schüler(innen) der Luisenschule gleich nach der vorangegangenen Unterrichtsstunde und auf dem kürzesten Weg begeben; den Rest der Pause verbringen sie auf dem Gelände des Hauptgebäudes.~~

~~Zum Unterricht in der Luisenschule sollen sich die Schüler(innen) vom Hauptgebäude aus gleich nach der vorangegangenen Unterrichtsstunde und auf dem kürzesten Weg begeben, den Rest der Pause verbringen sie auf dem Gelände der Luisenschule.~~

- 5.4 Für die Wege zwischen Luisenschule und Hauptgebäude dürfen Fahrzeuge nur benutzt werden, wenn die Schüler das Schulgebäude nicht noch einmal wechseln müssen.
- 6.1 Einzelne Räume des Oberstufenhauses stehen den Schülern der Klassen 11-13 (außer mittwochs, samstags, sonntags) am Nachmittag und Abend bis 22 Uhr auf Wunsch zu bestimmten Zwecken zur Verfügung, z.B. für die Benutzung der Handbücherei (s. auch Ziffer 9.5), für die Anfertigung von Schularbeiten mit Referaten, für Diskussionen und Klassenveranstaltungen.
- 6.2 Für die unter 6.1 genannten Veranstaltungen müssen jeweils bestimmte, von den Teilnehmern beauftragte Schüler die Aufsicht wahrnehmen. Sie müssen der Schulleitung benannt werden.
- 7.1 Auf dem Schulgelände sind Spiele, die gefährden, wie Werfen mit Schneebällen und Steinen, nicht gestattet.
- 7.2 Fahrräder und Mopeds dürfen auf dem Schulhof nur geschoben werden. Sie sind in die dafür vorgesehenen und den einzelnen Schülern zugewiesenen Ständer einzustellen.
- 7.3 Der Fahrradschuppen darf nur zum Bringen und Holen der Räder betreten werden.
- 7.4 Motorräder und PKWs müssen außerhalb des Schulgeländes abgestellt werden.
- 8.1 Rauchen ist Schülern(Schülerinnen) über 16 Jahre und Schülern(Schülerinnen) der Klassen 11 - 13 im Zeitungszimmer und ~~auf dem Grundstück~~ des Oberstufenhauses (nicht im Hause selbst) gestattet, sonst aber verboten.
- 9.1 Für die Ordnung im Klassenraum ist jede Klasse verantwortlich.
- 9.2 Für die Ordnung in den Fachräumen ist jeweils die Klasse verantwortlich, die dort gerade Unterricht hat.
- 9.3 Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigung muß Schadenersatz geleistet werden.
- 9.4 Für die Benutzung der Turnhallen gilt eine besondere Turnhallenordnung des MPG.
- 9.5 Für die Benutzung der Schulbüchereien gilt eine besondere Büchereiordnung.
- 10.1 Unterrichtsvertretungen werden auf einer Übersicht am Anschlagbrett im Hauptgebäude angezeigt. Da mit kurzfristigen Änderungen gerechnet werden muß, vergewissern sich die Klassensprecher (oder auch die Klassenbuchführer) an jedem Tag vor der letzten gemeinsamen Stunde der Klasse, wie der Stundenplan des Folgetages aussieht.
- 10.2 Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn der Lehrer noch nicht zum Unterricht erschienen, berichtet der Klassensprecher (oder ein dazu bestimmter Schüler) im Lehrerzimmer.